

## MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	04.05.2022	

### Betreff:

Aktuelles aus dem Jobcenter im Hinblick auf die Zielvereinbarung mit den Niedersächsischen Ministerien für das Jahr 2022

### **Zielvereinbarung auf Grundlage der Kennzahlen nach §48a Absatz 2 SGB II**

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zur Erreichung der Ziele schließt der Landkreis Wittmund mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Für den Abschluss der Vereinbarung und die Nachhaltung der Zielerreichung sind die Kennzahlen nach §48a Absatz 2 SGB II maßgeblich:

Ziel	→	Kennzahl
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	→	K1: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
Verbesserung der Integration der Erwerbsfähigkeit	→	K2: Integrationsquote
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	→	K3: Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

Für die Kennzahlen K2 und K3 werden quantitative Ziele vereinbart. Für die Kennzahl K1 wird auf die Festlegung eines Zielwertes verzichtet. Hier wird der Verlauf der Ausgaben prognostiziert und im Jahresverlauf beobachtet.

Für die Integrationsquote berechnet sich der Jahresfortschrittswert als Verhältnis der Summe der Integrationen vom Jahresbeginn bis zum Bezugsmonat zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vom Dezember des Vorjahres bis zum Vormonat des Bezugsmonats. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig im Geschäftsprozess zu berücksichtigen. Um dem im Zielvereinbarungssystem Rechnung zu tragen, wurde im Jahr 2022 zum ersten Mal in Bezug auf die Integrationsquote eine geschlechterspezifische Zielvereinbarung geschlossen.

Bis zum Berichtsmonat März konnten mit insgesamt 84 Integration bei einem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 2.011 Personen eine Integrationsquote von 4,2 % erreicht werden. Im Vorjahreszeitraum betrug die Integrationsquote 3,2 %, gemäß Zielvereinbarung hätte mindestens eine Integrationsquote von 3,5 % erreicht werden müssen. Insgesamt sind die Ergebnisse zum aktuellen Zeitpunkt mit Blick auf die Zielvereinbarung somit deutlich im Soll-Bereich. Die Integrationsquote der Frauen sollte zum Zeitpunkt März einen Wert von 1,9 % erreichen. Mit dem Ergebnis von 2,8 % konnte das Jobcenter Wittmund den Wert sogar um 0,9-Prozentpunkte übertreffen. Die Integrationsquote der Männer beträgt zum Zeitpunkt März 5,8 %. Damit wurde der unterjährige Zielwert von 5,2 % um 0,6-Prozentpunkte übertroffen.

K2: Integrationsquote - Frauen					Ziel: +10,6%
Ist	2,8%				Das unterjährige Ziel wurde erreicht
Soll	1,9%	9,0%	17,0%	21,7%	
	Mrz 22	Jun 22	Sep 22	Dez 22	

K2: Integrationsquote - Männer					Ziel: +8,5%
Ist	5,8%				Das unterjährige Ziel wurde erreicht
Soll	5,2%	14,1%		34,2%	
	Mrz 22	Jun 22	Sep 22	Dez 22	

Für die Berechnung des Jahresfortschrittswert für den Bestand der Langzeitleistungsbezieher wird der durchschnittliche Bestand seit Jahresbeginn bis zum aktuellen Bezugsmonat ermittelt. Der Jahresfortschrittswert stellt im Ziel 3 somit den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Jahresverlauf dar.

In Bezug auf die Kennzahl K3 wurde eine Veränderungsrate des durchschnittlichen Bestandes der Langzeitleistungsbezieher im Dezember 2022 im Vergleich zum Dezember 2021 vereinbart. Insgesamt soll sich nach Zielvereinbarung der Bestand dieser Personengruppe im genannten Zeitraum um 1,5% reduzieren. Der durchschnittliche Bestand zum März beträgt 1.268 Langzeitleistungsbezieher. Der unterjährige Zielwert von 1.272 Langzeitleistungsbeziehern wurde somit erreicht und sogar noch um durchschnittlich 4 Personen unterschritten.

K3: Veränderung Bestand Langzeitleistungsbezieher					Ziel: -1,5%
Ist	1.268				Das unterjährige Ziel wurde erreicht
Soll	1.272	1.279	1.276	1.266	
	Mrz 22	Jun 22	Sep 22	Dez 22	

### Handlungsmöglichkeiten im operativen Geschäft

Das erste Quartal 2022 wurde nach wie vor von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst, eine steigende Nachfrage nach Arbeitskräften konnte dennoch bereits zum Ende des Quartals beobachtet werden. Neben der schwerpunktmäßigen Unterstützung einer erfolgreichen Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt begegnet das Jobcenter Wittmund der steigenden Nachfrage mit einem gezielten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente. Dabei werden die Maßnahmen der Qualifizierung und Weiterbildung sowie Aktivierung und Eingliederung besonders hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit betrachtet. Mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice werden zusätzliche arbeitnehmerorientierte Vermittlungsaktivitäten durchgeführt. In Planung stehen in diesem Zusammenhang unter anderem spezielle Bewerbungstage bei regionalen Arbeitgebern mit erhöhter Arbeitskräftenachfrage, die Teilnahme an Messen und Veranstaltung sowie eine verstärkte Netzwerkarbeit mit den umliegenden Landkreisen.

Um die Leistungsbezieher:innen auf ihrem Weg in den ersten Arbeitsmarkt intensiv zu unterstützen, stehen den Vermittlungsfachkräften verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung. Das Trainings- und Aktivierungszentrums (TAZ) bietet durch die Vielzahl der unterschiedlichen Module besondere Variabilität. Arbeitsmarktnahe Kunden erhalten in den Modulen „Sofortangebot“ und „Jobcoaching“ intensive Unterstützung in ihren Bewerbungsbemühungen mit sehr guten Vermittlungschancen. Für Leistungsbezieher:innen

mit besonderen Problemlagen gibt es Module mit einer intensiven Begleitung zur Heranführung an eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Für spezielle Zielgruppen wie (Allein-)Erziehende oder Migranten gibt es ebenfalls zielgerichtete Angebote. Neben dem Trainings- und Aktivierungszentrums gibt es aktuell Angebote wie zum Beispiel eine Maßnahme zum Erwerb des Führerscheins der Klasse B oder spezielle Beratungsangebote zum Thema Gesundheit. Hier werden gezielt Kund:innen entsprechend ihren Befähigungen den Maßnahmen zugeführt. Die „Führerschein-Maßnahme“ ist unserem sehr ländlichen Raum und dem wenigen öffentlichen Nahverkehr geschuldet, die Beratungsangebote zur „Gesundheit“ erfolgen aufgrund der steigenden Zahl der Kund:innen mit physischen und psychischen Vermittlungshemmnissen.

Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre werden im Jobcenter Wittmund durch speziell für diese Altersgruppe geschulte Vermittlungsfachkräfte betreut. Neben Maßnahmeangeboten wie zum Beispiel einer Jugendwerkstatt für Jugendliche mit multiplen Hemmnissen oder Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses ist hier die Einrichtung einer Jugendberufsagentur besonders zu erwähnen. Als Kooperation des Jobcenters (SGB II), des Jugendamtes (SGB VIII) und der Agentur für Arbeit (SGB III) unterstützt die Jugendberufsagentur mit Räumlichkeiten in der Berufsbildenden Schule in Wittmund junge Menschen unter 25 Jahren beim Übergang in Ausbildung und Arbeit mit ihrem Beratungs- und Integrationsangebot.

Über 60 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II und gehören damit der Gruppe der Langzeitleistungsbezieher an. Mit der Einführung des Teilhabechancengesetzes im Jahr 2019 wurden mit den Förderinstrumenten nach §§ 16e und 16i SGB II für diese Zielgruppe eine Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben geschaffen. Viele der geförderten Leistungsbezieher:innen konnten darüber ihre Hilfebedürftigkeit überwinden. Auch in diesem Jahr werden Förderungen nach §§ 16e und 16i SGB II weiter gezielt vorgenommen.

Wittmund, den 25.04.2022

gez. *Lütke-meier, Claudia*

**Anlagenverzeichnis:**